

Produkt:	
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Herr Vollhardt
Datum:	11.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.03.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	22.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	06.06.2024	

Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, und Telekom Deutschland GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beitritt der Stadt Lampertheim zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH und stimmt den in den Rahmenkooperationsvereinbarungen festgehaltenen Bedingungen für einen Ausbau zu.

Sachdarstellung:

Der Ausbau von hochgeschwindigkeitsfähigen Internetnetzen ist auch in Lampertheim von erheblicher Bedeutung. Um dies schneller und effizienter zu erreichen, soll die Stadt Lampertheim den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH beitreten. Diese Rahmenkooperationsvereinbarungen sollen durch die Schaffung einer einheitlichen Steuerung und Koordinierung der Rahmenprozesse, sowie durch Vereinfachung und Standardisierung einen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung der Gemeinden in der Region mit einem frei zugänglichen Glasfasernetz bis an jedes Haus und Unternehmen sicherstellen. Dadurch werden die Dienstvielfalt und der Dienstwettbewerb sowie ein FTTH/B-Zugang zu fairen Preisen in einer zukünftigen Gigabit-Gesellschaft ermöglicht.

Mit dem Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen wird der Stadt die Möglichkeit eines kooperativen Ausbaus vor Ort mit den vorstehenden Telekommunikationsunternehmen eröffnet. Dies würde im Falle der Einigung über einen Ausbau in der Gemeinde mit einem der drei Telekommunikationsunternehmen durch den Abschluss eines Umsetzungsvertrags geschehen. Jedoch entsteht weder für die Stadt Lampertheim noch für die Telekommunikationsunternehmen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung eine Verpflichtung zum Abschluss von Umsetzungsverträgen. Die Stadt bleibt somit frei, außerhalb der Rahmenkooperationsvereinbarung mit einem anderen, vorliegend nicht beteiligten Telekommunikationsunternehmen den örtlichen Ausbau voranzutreiben.

Sollte es jedoch zum Ausbau in Lampertheim auf Grundlage dieser Rahmenkooperationsvereinbarung kommen, so ist der Abschluss der jeweiligen Umsetzungsverträge nach den Regeln dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen verpflichtend. Über erfolgte Verfahren und den Ab-

schluss von Umsetzungsverträgen mit den Telekommunikationsunternehmen unterrichtet die Stadt Lampertheim die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die Stadt Lampertheim bekennt sich durch den Beitritt zu den genannten Rahmenkooperationsvereinbarungen zu den in Anlage 5 der Rahmenkooperationsvereinbarungen (Anlagen 3, 4 und 5) aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und Zugeständnissen zum Glasfaserausbau der Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Außerdem erklärt sich die Stadt Lampertheim im Zuge der Unterzeichnung der Beitrittserklärung (Anlage 1), faktisch abgestimmte Verhaltensweisen zu vermeiden (Anlage 2).

Gottfried Störmer

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Beitrittserklärung

Anlage 2: Erklärung zur Vermeidung faktisch abgestimmter Verhaltensweisen für die den Rahmenkooperationsvereinbarungen beitretende Gemeinde

Anlage 3: Rahmenkooperationsvereinbarung mit Deutsche GigaNetz GmbH

Anlage 4: Rahmenkooperationsvereinbarung mit Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Anlage 5: Rahmenkooperationsvereinbarung mit Telekom Deutschland GmbH

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--	--	--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von	EUR

	durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		